

Haushalt 2025 und mittelfristige Finanzplanung



LDK in Reutlingen am 8.12.2024

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.09.2024
Tagesordnungspunkt: 0.LDK-FIN Finanzen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge folgendes beschließen:
- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz stimmt dem Haushaltsplan für 2025 in der vom
- 3 Landesvorstand und Landesfinanzrat vorgelegten Fassung zu.

Begründung

Siehe Finanzbericht und Finanzunterlagen.

LDK in Reutlingen am 8.12.2024

Gremium: LAG Gesundheit
Beschlussdatum: 11.09.2024
Tagesordnungspunkt: 0.LDK-V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Wir beantragen eine Überarbeitung des Nichtraucherschutzgesetzes in BaWü.
- 2 **Der Nichtraucherschutz muss mindestens die Standards erfüllen, zu denen**
- 3 **Deutschland sich in der WHO Framework Convention on Tobacco Control (WHO FCTC)**
- 4 **für Tabak völkerrechtlich verpflichtet hat.** Nach deren Artikel 8 ist ein
- 5 vollständiges Rauchverbot für *alle* geschlossenen öffentliche Orte und, wo
- 6 angebracht, für sonstige öffentliche Orten im Freien zu erlassen. Raucherräume
- 7 dürfen nicht zugelassen werden, da ihre Einrichtung keinen effektiven Schutz
- 8 bietet. Ein solches **Rauchverbot** ist danach vorzusehen für
- 9
 - sämtliche Behörden und sonstigen Einrichtungen der Länder und Kommunen,
 - 10 • Gesundheits- und Sozialeinrichtungen,
 - 11 • Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen,
 - 12 • Gaststätten,
 - 13 • Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
 - 14 • Sportstätten,
 - 15 • sonstige geschlossene öffentliche Räume.
- 16 Bisherige **Ausnahmetatbestände** für Raucherräume **sind aufzuheben.**
- 17 Zudem sollten **Nichtraucher-Schutzzonen an öffentlichen Orten im Freien** gelten,
- 18 an denen Menschen **auf engem Raum** zusammenkommen. Zu diesen Orten zählen
- 19 Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs, Bildungs- und
- 20 Kinderbetreuungseinrichtungen, Gaststätten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- 21 einschließlich Open-Air-Veranstaltungen, Sportstätten, Fußgängerzonen (ohne
- 22 zeitliche Begrenzung) und Spielplätze.
- 23 Die **Bestimmungen** zum Nichtraucherschutz sollten gleichermaßen **für**
- 24 **Tabakerzeugnisse und E-Zigaretten** gelten. Die Produktion der leistungsstarken
- 25 Batterien bei E-Zigaretten verursacht hohe Treibhausgasemissionen. Einweg-E-
- 26 Zigaretten sind kurzlebig und werden nach bereits einem Nutzungszyklus zu
- 27 Elektroschrott. Zudem werden diese Produkte häufig falsch entsorgt, sodass die
- 28 enthaltenen Wertstoffe dann nicht recycelt werden können. Alle Tabakerzeugnisse
- 29 belasten beim Rauchen oder Verdampfen die Umgebungsluft mit Schadstoffen und
- 30 Feinstaub und können beim passiven Einatmen zu erheblichen
- 31 Gesundheitsbeeinträchtigungen führen.
- 32 **Antragsteller*innen**
- 33 **LAG Gesundheit** (dort beschlossen am: 11.09.2024)
- 34

- 35 Ansprechperson:
- 36 Christa Tast